



Inhaltsverzeichnis

013 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
Landkreiswahlen
am 15. März 2020
Sitzung des Wahlausschusses

014 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung

015 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung

016 Stadt Oberasbach
Bekanntgabe der Wasserhärte

017 Stadt Oberasbach
Festsetzung der Grundsteuer

013 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
Landkreiswahlen am 15. März 2020
Sitzung des Wahlausschusses

Die Bekanntmachungen über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags sowie über die Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020 erfolgte am 24. Januar 2020 durch öffentlichen Aus-
hang im Gebäude des Landratsamtes Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, sowie in der Dienststelle Fürth, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth. Nähere Einzelheiten hierzu sind diesen Bekanntmachungen zu entnehmen.

Walter
Kreiswahlleiterin

014 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 10.01.2020, Az: 441-BV-486-2019, erteilte das Landratsamt Fürth Woneo Bauträger GmbH, Lothringer Str. 24, 90461 Nürnberg, die Baugenehmigung zur/

zum Veränderte Ausführung der mit Bescheid vom 13.03.2019 (441-BV-36-2019) genehmigten Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit 23 WE und einer Tiefgarage (geringfügige Grundrissänderungen innerhalb der Wohnungen, Planung von zusätzlichen Bädern, Planung zusätzlicher Dachflächenfenster) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 229 der Gemarkung Zirndorf (Homburger Str. 15 u. 17, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 229/5, 229/40, 229/39, 249/12, 249/2 und 249/13 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (Bay-BO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 10.01.2020

Rosa
Regierungsinspektorin

Der Landkreis Fürth nimmt Abschied von

Wilhelm Bogner Kreisrat a.D.

Träger der Medaille für besondere Verdienste um die
Kommunale Selbstverwaltung in Bronze

Wilhelm Bogner war ein äußerst engagierter Kommunalpolitiker. Von 1966 bis 2008 hat er als Kreisrat des Landkreises Fürth und von 1966 bis 2002 als Mitglied des Stadtrates Oberasbach die Region positiv mitgestaltet. Von 1984 bis 1996 bekleidete er das Amt des Zweiten Bürgermeisters. Für sein großes politisches und gesellschaftliches Engagement zum Wohle des Landkreises Fürth und seiner Bürgerinnen und Bürger danken wir ihm.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Landkreis Fürth
Matthias Dießl
Landrat

Mit Bescheid vom 14.01.2019, Az: 441-BV-491-2019-RSa/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Conny Brandstätter, Hubertusstr. 15, 90768 Fürth, die Baugenehmigung zur Grundrissänderung (Umbau zu Einheiten und Errichtung einer Dachterrasse) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 230/2 der Gemarkung Zirndorf (Fürther Str. 37, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elekt-

Wir können nicht nur Verwaltung!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

TECHNIKERIN / TECHNIKER

mit Vertiefung Umweltschutztechnik (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Anlagenbetrieb/Abfalltechnik (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Einholung von Angeboten im Bereich Deponien und Deponienachsorge sowie deren Prüfung
- Überwachung und Erfolgskontrolle der vergebenen Aufträge (Analysen, Jahrbücher, Entsorgung von Sickerwässern, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten etc.)
- Mitwirkung bei der Kontrolle von Ingenieurverträgen, Gutachten und Kostenvoranschlägen
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Verhandlungen mit Behörden und Unternehmen sowie Überwachung, Steuerung und Abnahme von Leistungen beauftragter Unternehmen
- Eigenverantwortliche Erstellung von Protokollen nach Deponiebegehungen sowie Durchführung von erforderlichen Probenahmen

SPRECHEN SIE „TECHNIK“?

- Qualifikation zum staatlich geprüften Umweltschutztechniker/-in (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in typischen Technikeraufgaben
- Gute Kenntnisse der Deponietechnik, anlagen- und verfahrenstechnische Kenntnisse insbesondere organischer und fester Abfälle
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften im Bau- und Umweltrecht, im Vertrags- und Vergaberecht sowie HOAI
- Einsatzbereitschaft, Ergebnisorientiertes Handeln, Eigeninitiative, Offenheit für Veränderungen, Analytisches Denkvermögen bei komplexen Aufgabenstellungen sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Herangehensweise
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9a TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.03.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Grob und Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9698214 oder 0911 / 9773 - 1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



ronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbar-

grundstücke Fl.-Nr. 238/11, 238/66, 238/68, 238/32, 238/23, 238/51, 238/16, 238/50, 238/52, 230/18, 232/74 und 238 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszei-

ten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen.

Zirndorf, 10.01.2020

Rosa
Regierungsinspektorin

(BAU-)KONTROLLE IST ALLES

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

BAUKONTROLLEUR/IN (m/w/d)

für eine der zwei Bauregionen des Landkreises Fürth (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Baukontrolle und Bauüberwachung
- Bauabnahmen
- Abnahme fliegender Bauten z.B. Zelte
- Sonstige Abnahmen (Sonderbauten, Brandschutz, VStättV)
- Vorortprüfung bei Förderanträgen und Verwendungsnachweisen

SPRECHEN SIE „TECHNIK UND VERWALTUNG“?

- Handwerksmeister (m/w/d) eines bauerrichtenden Gewerkes vorzugsweise Maurermeister oder Zimmermeister
- Fähigkeit, sich in Verwaltungsabläufe hinein zu denken
- Ergebnisorientiertes Handeln, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit
- sichere Anwendung von EDV-Standardprodukten
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9a TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.03.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Maidel und Frau Lutz-Quirin stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1500 oder – 1509 zur Verfügung.



Zertifikat seit 2017
audit berufundfamilie

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



016 Stadt Oberasbach Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln.

Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

Oberasbach, 08.01.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

	Trinkwasser Infra Fürth	Trinkwasser Dillenberggruppe
Gesamthärte	13,5 ° dH	13,1 ° dH
Härtebereich	II = mittel	II = mittel
Calciumcarbonat je Liter	2,41 mmol/l	2,34 mmol/l

017 Stadt Oberasbach Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, wenn nicht ein anderslautender schriftlicher Bescheid für 2020 ergeht (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). **Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben.** Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Auf die Rechtsbehelfsbelehrung des zuletzt ergangenen Bescheides wird verwiesen.

Die Grundsteuer wird jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Geht das Grundstück im Laufe des Jahres auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 GrStG).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich, sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Gewerbsteuervorauszahlungen und Grundsteuer

Am 15.02.2020 wird jeweils die 1. Vierteljahresrate 2020 für die Gewerbesteuervor-

auszahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Oberasbach zu senden. Während der Öffnungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro nach unten abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden. Unter www.oberasbach.de/buergerservice-politik/rathaus/formulare-a-z sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

INFO

Öffnungszeiten

LANDRATSAMT FÜRTH

Tel.: 0911 9773-0
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

DIENSTGEBÄUDE ZIRNDORF

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Fax: 0911 97 73-11 13

DIENSTGEBÄUDE FÜRTH

Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
Fax: 0911 / 97 73-17 72

KFZ-ZULASSUNGSSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 44, Fax: 97 73-13 62
Mo., Di., Do., Fr. 7.30 Uhr – 11.30 Uhr,
Mi. 7.30 – 13 Uhr, Di. 14 Uhr – 16 Uhr,
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

FÜHRERSCHEINSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 29,
Fax: 0911 97 73-13 39
Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr,
Di. 14 – 16 Uhr, Do. 14 bis 17 Uhr

VETERINÄRBEHÖRDE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES FÜRTH

Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-19 01, Fax: 97 73-19 20
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

Hinweis zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer 2020 ist gem. § 10 der Hundesteuersatzung am 15.04.2020 fällig. Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben bzw. noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um fristgerechte Bezahlung gebeten.

Oberasbach, den 21.01.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin